

---

**2049/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 09.09.2004**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz

## **Anfragebeantwortung**

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Familienfreundlichkeit als Ziel, Nr. 2077 /J, der Abgeordneten Mag. Gisela Wurm u.a. wie folgt:

**Frage 1:**

Ja, diese Initiative ist mir bekannt.

**Frage 2:**

Jede lokale Initiative deren Ziel es ist, das Lebensumfeld der Erwerbstätigen familienfreundlicher zu gestalten und damit die Rahmenbedingungen für Familienleben zu verbessern, ist zu begrüßen. Auf Bundesebene wird der dazu nötige Bewusstseinsprozess schon seit Jahren durch öffentliche Auszeichnungen, Förderungen und Wettbewerbe erfolgreich angeregt.

**Frage 3:**

Auf Bundesebene verfügen wir bereits über ein solches Bündnis in Form des Audit-Rates. Es handelt sich dabei um ein Personengremium, das durch mein Ressort besetzt wird und aus Vertreterinnen der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Medien sowie politischen Vertreterinnen, Vertreterinnen der Länder und Arbeitnehmervertreterinnen besteht. Neben seinen Aufgaben als Promotor und Qualitätssicherungsstelle des Audits FAMILIE & BERUF fungiert der Audit-Rat auch als Beratungsgremium meines Ressorts und erarbeitet Vorschläge hinsichtlich der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Um Österreichs Gemeinden dabei zu unterstützen, ihre Familien- und Kinderfreundlichkeit weiterzuentwickeln, hat mein Ressort die Initiative Audit „Familien- und kinderfreundliche Gemeinde“, die am 21. Juni 2004 in meinem Ressort gestartet wurde, entwickelt. Sie verfolgt das Ziel, dass gemeinsam mit den

Bürgerinnen und Bürgern, der Politik und Verwaltung, der Wirtschaft den NGO's und den Kirchen einer Gemeinde ein Prozess in Gang gesetzt wird, der den Familien ein Mehr an Familienfreundlichkeit und damit ein Mehr an Lebensqualität bietet.

**Frage 4:**

Sowohl die Mitglieder des Audit-Rates FAMILIE & BERUF als der Beirat für die Initiative Audit „Familien- und kinderfreundliche Gemeinde“ sind in dieser Funktion ehrenamtlich tätig. Somit beschränkt sich der finanzielle Aufwand auf die mehrmals jährlich stattfindenden Arbeitstagungen. Auf lokaler Ebene wären allfällige Kosten für solche Gremien oder Bündnisse von den Ländern und Gemeinden zu tragen.

**Frage 5 und 7:**

Mit dem Audit FAMILIE & BERUF bieten wir der Wirtschaft schon seit Jahren ein qualifiziertes und ausgereiftes Instrument an, mit dessen Hilfe Unternehmen - unabhängig von Branche und Betriebsgröße - familienfreundliche Maßnahmen definieren, umsetzen und von den Ergebnissen profitieren können. Die den Unternehmen im Zuge der Auditierung entstehenden Beratungs- und Begutachtungskosten werden zum Teil aus Bundesmitteln gefördert.

Weiters versteht sich auch der jährlich durchgeführte Bundeswettbewerb „Frauen- und familienfreundlichster Betrieb“ als Anreiz, um Unternehmen, die eigeninitiativ frauen- und familienfreundliche Maßnahmen ergreifen, durch eine staatliche Auszeichnung zu unterstützen. Der Bundeswettbewerb basiert auf den entsprechenden Wettbewerben in den Bundesländern, aus deren Siegerbetrieben die Bundessieger ermittelt und öffentlichkeitswirksam ins Rampenlicht gestellt werden. Darüber hinaus steht seit August 2004 zur Teilnahme an diesen Wettbewerben ein Online-Fragebogen zur Verfügung, wodurch noch mehr Unternehmen erreicht werden können und somit verstärkte Bewerbungen zu erwarten sind.

Wie in der angesprochenen deutschen Initiative, stehen selbstverständlich auch auf der Homepage des BMSG unter dem Stichwort „Vereinbarkeit Familie und Beruf“ Informationen zu unseren Projekten und Programmen, die das Ziel Familienfreundlichkeit beinhalten, zur Verfügung.

Hinsichtlich des Audits „Familien- und kinderfreundliche Gemeinde“ wird auf die Beantwortung zu Frage 3 hingewiesen.

**Frage 6**

Ein bedarfsgerechtes, erreichbares Kinderbetreuungsangebot stellt für mich eine der zentralsten Voraussetzungen für eine familienfreundliche Gesellschaft, in der Familie und Beruf vereinbar ist, dar. Daher haben auf Initiative meines Ressorts Vertreter/innen von Bund, Ländern, Gemeinden, Sozialpartnern und Familienorganisationen einen Maßnahmenkatalog ausgearbeitet, in dem sich Bund,

Länder und Gemeinden im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Kompetenzen darauf verständigt haben, konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots zu setzen. Insbesondere sollen seitens meines Ressorts Modellprojekte mit Einmalförderungen finanziell unterstützt werden, um einen Impuls für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Betreuungsangebots zu setzen. Die Grundlage für diesen Maßnahmenkatalog bildete eine bundesweit durchgeführte Bedarfsberechnung und -prognose, mit der - differenziert nach Altersgruppen - regionaler Bedarf identifiziert werden konnte.

Mit freundlichen Grüßen